

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter K.-D. Barandt
LL.M. (SMU, Dallas, Texas)

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Steuerfachtag 2013

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten;
29.01.2013

Aktuelles Steuerrecht I/2013

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 06.03.2013

Internationales Steuerrecht II/2013 - Aktuelle Entwicklungen

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden; 30.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juli 2014

